



---

# REGELN / ORDNUNGEN 2024

Spiellizenzordnung  
Stand 30.11.2024

**VORTEIL  
BAYERN**

---

Bayerischer Tennis-Verband e.V.  
Im Loh 1, 82041 Oberhaching  
Tel. 089 628179-0, Fax 089 628179-29  
E-Mail: [info@btv.de](mailto:info@btv.de), [www.btv.de](http://www.btv.de)

## SPIELLIZENZORDNUNG DES BTV

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
2. Erfordernis und Inhalt der Spiellizenz	3
3. Vorlage der Namentlichen Mannschaftsmeldung	4
4. Zuständigkeit für die Erteilung der Spiellizenz	4
5. Freigabebestimmungen für Wechselanträge	5
6. Aufgabe und Verlust der Spiellizenz	6
7. Spiellizenzverwaltung	6
8. Spiellizenzgebühr	6
9. Organisationshinweise	6

### 1. ALLGEMEINES

In der Spiellizenzordnung sind alle Angelegenheiten geregelt, die mit der Spiellizenz eines Mitgliedsvereins des BTV **für einen Spieler** und mit der Spiellizenzverwaltung zusammenhängen. Spiellizenzen erhalten ihre Gültigkeit durch Aufnahme in die Spiellizenzdatenbank des BTV über das BTV-Internet-Portal.

### 2. ERFORDERNIS UND INHALT DER SPIELLIZENZ

2.1. An den Mannschaftswettbewerben des BTV dürfen nur **Spieler** teilnehmen, **für die ein Verein eine gültige Spiellizenz besitzt**.

2.2. Die Spiellizenz wird durch eine rechtskräftige mit dem Status endgültig versehene »Namentliche Mannschaftsmeldung« (Siehe WSB § 18.1) nachgewiesen. Die Spiellizenz kann nur unter Beachtung der Wettspielbestimmungen des BTV erteilt werden. Der BTV kann die Richtigkeit einer Spiellizenz jederzeit überprüfen und entsprechende Nachweise verlangen.

2.3. Die Spiellizenz **für einen Spieler** kann nur **einem** Verein erteilt werden. Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, die aber keine Spiellizenz **für den Spieler besitzen**. § 16 A, § 16 B und § 16 C der Wettspiel-

bestimmungen finden Anwendung. Stellen mehrere Vereine für denselben Spieler zum gleichen Saisonbeginn einen Spiellizenzantrag und bestehen alle auf Erteilung, so ist die Spiellizenz dem Verein zu erteilen, der als Erster den Spiellizenzantrag gestellt hat und über die erforderliche Einverständniserklärung des Spielers verfügt.

### **3. VORLAGE DER NAMENTLICHEN MANNSCHAFTSMELDUNG**

3.1. Jeder Mannschaftsführer ist verpflichtet, vor Beginn des Wettkampfes dem Oberschiedsrichter die endgültige »Namentliche Mannschaftsmeldung« seiner Mannschaft vorzulegen.

3.2. Im Zweifelsfall hat der Oberschiedsrichter die Identität des Spielers durch Kontrolle eines mit einem Lichtbild versehenen Ausweises oder auf sonstige Weise festzustellen.

### **4. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ERTEILUNG DER SPIELLIZENZ**

4.1. Die Spiellizenz für einen Spieler erteilt der BTV einem Mitgliedsverein auf dessen Antrag.

4.2. Der Einsatz von Spielern für die Mannschaftswettkämpfe der Sommerrunde ist im Rahmen der Wettspielbestimmungen nur dann zulässig, wenn die Spiellizenz bis zum 15.03. des Jahres im BTV-Internet-Portal beantragt wird. Der Antrag umfasst folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Adresse. Die genannten Termine gelten sowohl im Fall des Vereinswechsels eines Spielers (siehe dazu auch Ziffer 5.2) als auch für die Ersterteilung einer Spiellizenz.

4.3. Spiellizenzen können darüber hinaus bis 30.04. des Jahres erteilt werden, wenn der Spieler in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung eines anderen Landesverbandes des DTB aufgeführt ist.

Der Antrag hierzu muss die unter Ziffer 4.2. genannten Angaben enthalten sowie die Benennung der Mannschaft und der Position, an der dieser Spieler nachgemeldet werden soll. Dieser Antrag muss per E-Mail an [info@btv.de](mailto:info@btv.de) gestellt werden.

**Pro Nachmeldung je Altersklasse wird eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenkatalog erhoben.**

4.4. Der Mitgliedsverein beantragt unmittelbar im BTV-Internet-Portal die Erteilung der Spie llizenz. Für den Verein besteht die Pflicht, bei Beantragung die offizielle Einverständniserklärung des Spielers auszudrucken und vom Spieler unterzeichnen zu lassen. Auf Verlangen ist das Original der Einverständniserklärung an die zuständige Stelle im BTV zu senden.

## **5. FREIGABEBESTIMMUNGEN FÜR WECHSELANTRÄGE**

5.1. Bei Wechselanträgen, welche bis zum **15.01.** des Jahres gestellt werden, ist ein Verein in jedem Fall verpflichtet, einen Spieler nach Ablauf der Sommerrunde für einen anderen Verein freizugeben, es sei denn, der Spieler hat zuvor auf die Freigabe für das nachfolgende Spieljahr verzichtet. Ein derartiger Verzicht ist schriftlich auf dem offiziellen Formular über das BTV-Internet-Portal zu erklären und bei der zuständigen Stelle im BTV einzureichen.

5.2. Bei Wechselanträgen, welche im Zeitraum **16.01.** bis **15.03.** des Jahres gestellt werden, ist ein Spie llizenzwechsel nur möglich, wenn die Freigabe durch den abgebenden Verein erfolgt. Diese Freigabe wird durch den abgebenden Verein über das BTV-Internet-Portal bis zum **15.03.** des Jahres abgewickelt. Wird ein Spieler vom abgebenden Verein nicht freigegeben, bleibt die Spielberechtigung beim abgebenden Verein bestehen.

## 6. AUFGABE UND VERLUST DER SPIELLIZENZ

Der Spieler verliert automatisch die Spiellizenz zum Zeitpunkt des Austritts oder des Ausschlusses aus dem Verein, für den er bisher spielberechtigt war.

In beiden Fällen ist der Verein verpflichtet, die Spiellizenz im BTV-Internet-Portal für seinen Verein während der beiden Lizenzierungsphasen sofort zu löschen. (Siehe dazu auch Ziffer 8)

## 7. SPIELLIZENZVERWALTUNG

7.1. Für jeden Spieler darf nur eine Spiellizenz erteilt werden.

7.2. Änderungen der Personalien (Siehe Ziffer 4.2) sind vom Verein unverzüglich im BTV-Internet-Portal vorzunehmen. Ein Antrag auf Änderung der Personen-Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht) hat im BTV-Internet-Portal im Zeitraum **01.10.** des Jahres bis **15.03.** des Folgejahres zu erfolgen und wird von der zuständigen Stelle im BTV legitimiert.

## 8. SPIELLIZENZGEBÜHR

Die Gebühr pro Spiellizenz beläuft sich auf EUR 1,20 pro Spieljahr. Die Gebühr wird vom Verein im Rahmen der BTV-Beitragsrechnung erhoben. Stichtag für die Feststellung der Anzahl der pro Verein vorhandenen Spiellizenzen ist der **16.03.** des jeweiligen Jahres.

## 9. ORGANISATIONSHINWEISE

Organisationshinweise zur BTV-Spiellizenz werden im BTV-Internet-Portal zur Verfügung gestellt.